

**Auszug aus dem Protokoll  
über die nichtöffentliche Sitzung des Prüfungsausschusses  
der Lehrinheit Energie und Rohstoffe  
am 15. Juli 2014**

**TOP 18 Änderung der AFB Master Energiesystemtechnik, AFB 2014**

Mit der Einladung versandte Unterlagen:

Entwurf der Änderung

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Die Ausführungsbestimmungen für den Master-Studiengang Energiesystemtechnik vom 12. Januar 2010 (Mitt.TUC 2010, Seite 57), werden wie folgt geändert:

- 1) Die Regelungen zu § 11 zu Abs. 5 werden ersatzlos gestrichen.
- 2) Das „Modul 10: Wahlpflichtblock“ erhält folgende Neufassung:

Modul 10: Wahlpflichtblock	23	30	WPF		9/30
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Modul 10 sind Lehrveranstaltungen/Prüfungen im Umfang von <b>30 CP plus max. 2 CP</b> aus dem jeweils aktuellen Wahlpflichtkatalog auszuwählen und erfolgreich zu absolvieren. Weitere Lehrveranstaltungen/Prüfungen aus diesem Katalog können nur als Zusatzprüfungen absolviert werden. Mit dem ersten Prüfungsversuch ist die Auswahl verbindlich. Ein Wechsel ist nur möglich, sofern noch keine Prüfungsversuche unternommen wurden bzw. als unternommen gelten.</li> <li>• Die Liste der angebotenen Lehrveranstaltungen/Prüfungen kann jährlich für das nachfolgende Studienjahr durch Beschluss des Fakultätsrates aktualisiert werden. Die aktualisierten Listen werden hochschulöffentlich durch das Studienzentrum bekannt gegeben: <a href="https://www.studium.tu-clausthal.de/fileadmin/Wahlpflichtkataloge/Wahlpflichtkatalog_Master_Energiesystemtechnik_31.05.13.pdf">https://www.studium.tu-clausthal.de/fileadmin/Wahlpflichtkataloge/Wahlpflichtkatalog_Master_Energiesystemtechnik_31.05.13.pdf</a></li> <li>• Die Note des Moduls wird gemäß der Credits der Teilmodule gewichtet.</li> </ul>					

3) Diese Regelung tritt mit Beginn des Prüfungszeitraumes des Wintersemesters 2014/15 in Kraft.

(4/0/0)